

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	81 (1963)
Heft:	40
Artikel:	Panneau de tapisserie dans la salle du Grand Conseil de Genève
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-66889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

musste also sofort umdisponiert und das Aushubmaterial trotz höherer Fuhrkosten in eine Unternehmerdeponie umgeleitet werden. Dabei sollte nur ein Minimum an Abdeckmaterial beim Unternehmer deponiert werden, um Kosten zu sparen und über noch genügend Material für die vorgesehene Abladestelle zu verfügen, denn damit rechnete die dortige Bauleitung. Bald stiess man auf die qualitativ hochwertige Kiesschicht. Nun zeigte es sich, dass man auch auf anderen städtischen Baustellen, mit denen man als Abnehmer gerechnet hatte, die Arbeiten nicht so hatte vorantreiben können, dass diese für die Abnahme von Kies bereit gewesen wären. Um die Aushubarbeiten nicht verzögern oder gar einstellen zu müssen, war nun die Bauleitung Lochergut genötigt, selbst für Ersatz-Abladestellen zu sorgen. Es gelang denn auch, mehrere kleinere private Baustellen für die Abnahme von Lochergut-Kies zu gewinnen, so dass der Arbeitsfortgang wieder für einige Tage gesichert war. Später wurden die Forderungen der städtischen Baustellen dringlich und waren in erster Linie zu berücksichtigen. Trotzdem durften die privaten Abnehmer nicht fallengelassen werden, denn in der Zwischenzeit hatte man erfahren, dass diese für die Ueberbrückung von toten Zeiten unentbehrlich waren. — Es folgten Regentage mit nicht voraussehbaren Güssen. Sofort fiel die eine oder andere Deponie wegen Unbefahrbarkeit aus. Anderseits benötigten gewisse Baustellen dringlich innert halber Tagesfrist 40 und mehr Wagenladungen Kies, z. B. die Schiessanlage Albisgütl. Mitten im Tage war eine Deponie gesättigt und fiel somit aus. Kurz, es musste stets neu und initiativ disponiert werden. Hierbei erwies sich als unumgänglich, dass der örtliche Bauleiter ständig anwesend war. Trotz diesem andauernden Wechsel der Abladestellen, auch untertags, funktionierte das bereits erwähnte Kontrollsysteem fehlerfrei. Auch die Besorgnisse hinsichtlich des Lastwagenverkehrs zeigten sich als unbegründet, denn trotzdem zur Zeit der intensivsten Arbeit ungefähr alle 28 bis 30 Sekunden ein voller Lastwagen die Baustelle verliess, kam es weder zu Unfällen noch zu Verkehrsstörungen. Weil möglichst in verschiedenen Richtungen liegende Abladestellen zur Verfügung standen, konnte sich der Lastwagenverkehr in den Stadtverkehr reibungslos einfügen.

Heute, nachdem die Aushubarbeiten beendet sind, ergeben die gesammelten Erfahrungen folgendes: *Organisation* wird bei einer solchen Aufgabe ganz gross geschrieben und lohnt sich auf jeden Fall. Ein fehlerfrei und narrenischer funktionierendes Kontrollsysteem und dessen ständige Ueberwachung durch einen örtlichen Bauleiter sind unumgänglich. Auf vorausbestimmte Daten ist kein Verlass. Ständig müssen von der Bauleitung Ausweichmöglichkeiten gesucht werden. Bei guter Organisation der Baustelle (Ein- und Ausfahrt getrennt; Kreiselverkehr in der Baugrube) lässt sich das Verkehrsproblem wesentlich leichter lösen.

Angaben:

Arbeitsbeginn	10. Juni 63	182 Fuhren zu 4,5 m ³
Spitzenleistung	22. Juli 63	978 Fuhren zu 4,5 m ³
Arbeitsende	20. August 63	121 Fuhren zu 4,5 m ³

Zahl der belieferten Abladestellen	42
Anzahl Arbeitstage	55
Anzahl Arbeitsstunden	491
Total ausgehobenes Material	97 000 m ³
Total Fuhrleistungen	30 000 Fuhren
Grösste Intensität	alle 28—30 Sek. 1 Lastwagen
Abgedeckte Fläche	13 300 m ³

Aushub-Unternehmung:

Arbeitsgemeinschaft Suter-Leemann AG. und

Hch. Günthardts Erben.

Oertlicher Bauleiter:

Robert Philipp, i. Fa. Karl Flatz, Arch. S. I. A.

*

Das Ergebnis des Wettbewerbes für das Lochergut wurde veröffentlicht in der SBZ 1959, Nr. 36 u. 37, S. 571 u. 597. Zur regierungsrätlichen Stellungnahme äusserte sich das Preisgericht in der SBZ 1962, H. 12, S. 203.

Panneau de tapisserie dans la salle du Grand Conseil de Genève

DK 729.661

In einem vom Baudepartement des Kantons Genf ausgeschriebenen Wettbewerb wurde Mlle. *Rose-Marie Eggmann* für ihren Wandteppich-Entwurf der erste Preis zuerkannt (SBZ 1963, H. 36, S. 643). Trotz der Schwierigkeit der Aufgabe lässt dieser Vorschlag — nach Ansicht des Preisgerichtes — ein Werk von hoher künstlerischer Qualität erwarten. Die Beurteilung lautet:

Composition animée d'un grand mouvement, d'une échelle et d'un esprit dans lesquels s'unissent le symbole et la plastique décorative d'une tapisserie bien adaptée à l'ar-

chitecture. La luminosité de l'ensemble et l'exécution des détails de la composition donnent de l'ampleur à la valeur murale du projet tout en affirmant son intérêt poétique. Entre autres détails, le jury a été particulièrement frappé par la manière audacieuse dont l'artiste a intégré à sa composition et interprété les armes de Genève.

Présentée sur place la maquette s'est révélée tout à fait appropriée à la décoration projetée. Ce projet est bien conçu pour une réalisation en tapisserie.



Entwurf von *Rose-Marie Eggmann*, Genf, für einen Wandteppich im Genfer Grossrats-Saal. In der Bildecke rechts oben die Embleme des Genfer Wappens. Leider lässt die Schwarz/weiss-Wiedergabe die farblichen Qualitäten des Entwurfes nicht erkennen.